

Samtgemeinde Herzlake

Die Samtgemeindebürgermeisterin



Fachbereich: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Maria Keller
Vorlage Nr.: 2023/2108

Herzlake, 22.05.2023

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	08.06.2023	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	21.06.2023	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Samtgemeinde Herzlake, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2017 sowie die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters

Sachverhalt:

Nach § 128 NKomVG hat die Samtgemeinde Herzlake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2017 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Der Jahresabschluss wurde am 25.01.2022 in der Fassung vom 03.05.2021 (Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG) zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum 05.09.2022 bis 22.02.2023.

In 2017 wurden gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 21.457,56 € getätigt. Hierbei handelt es sich mit 1.763,06 € um überplanmäßige Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung und mit 19.694,50 € um überplanmäßige Auszahlungen von erheblicher Bedeutung. Die überplanmäßigen Ausgaben von unerheblicher Bedeutung werden mit einem Betrag von 1.763,06 € mit Vorlage des Jahresabschlusses 2017 dem Rat bekanntgegeben.

Die überplanmäßigen Auszahlungen von erheblicher Bedeutung wurden bereits vom Rat in der Sitzung am 02.11.2017 genehmigt.

Der Überschuss der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen 2017 beträgt 343.044,50 €. Da außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht gebucht wurden, beträgt auch das Jahresergebnis zum 31.12.2017 343.044,50 €. Über die Mittelverwendung hat der Samtgemeinderat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Der Samtgemeindebürgermeister hat am 03.05.2021 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2017 bescheinigt. Seine Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Rat vorgelegt (siehe Anlage).

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2017 der Samtgemeinde Herzlake und zur Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung unter Berücksichtigung der §§ 155 und 156 NKomVG gewonnenen Erkenntnissen wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland bestätigt, dass

- *der Haushaltsplan 2017 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss 2017 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Herzlake darstellt.*

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Herzlake fasst folgende Beschlüsse:

- Die überplanmäßigen Aufwendungen 2017 von unerheblicher Bedeutung in Höhe von 1.763,06 € werden dem Rat hiermit bekanntgegeben.
- Der Jahresabschluss 2017 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 343.044,50 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Anlage/n:

1) e) bis f) Rechenschaftsbericht 2017 Samtgemeinde